



Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung:



Europäischer Sozialfonds

Stand: August 2015

Was ist das Ziel?

Kleinstunternehmen sollen durch hochwertige Ausbildungsqualität überzeugen und als attraktive Ausbildungsbetriebe junge Menschen für Ausbildung gewinnen. Die Kompetenzen von Ausbildungspersonal und Betriebsinhabern zur Gestaltung guter Ausbildungsorganisation und Ausbildungspraxis sollen gestärkt werden. Kleinstunternehmen sollen überdies angeregt werden, ihre Auszubildenden durch besondere Qualifizierungen in vorbildhafter Weise auszubilden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung für Ausbildungspersonal und Betriebsinhaber und Qualifizierungen für Auszubildende, die zu einer Steigerung der Ausbildungsqualität beitragen.

Folgende Maßnahmearten sind förderungsfähig:

Zielgruppe Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber

- Ausbildereignungsqualifizierung und –prüfung
- Qualifizierung / Beratung von Betriebsinhabern bzw. Geschäftsführern oder Ausbildungspersonal zu Ausbildungsthemen auch vor einer Ausbildung
- Zusatzqualifizierung für Ausbildungspersonal bzw. Betriebsinhaber/Geschäftsführer zum Thema betriebliche Ausbildung

Zielgruppe Auszubildende

- Zusatzqualifizierung für Auszubildende
- Stütz-/Nachhilfeunterricht für Auszubildende
- Externe Ausbildungsabschnitte
- Prüfungsvorbereitung

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, deren Kosten vom Betrieb getragen werden.

Nicht gefördert werden:

- innerbetriebliche und einzelbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings für Auszubildende, die nicht von extern beauftragten Trainer/innen oder Dozent/innen durchgeführt werden
- die Übernahme von Prüfungsgebühren von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß BBiG/HwO
- überbetriebliche Ausbildungslehrgänge
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), finanziert von der Agentur für Arbeit
- externe und interne Qualifizierungen, Trainings und Beratungen für Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber ohne den Schwerpunkt betriebliche Ausbildung
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung und der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem SGB II bzw. III gefördert werden

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Die Förderung wendet sich an Kleinstunternehmen mit Hauptsitz in Hessen.

Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu 2 Mio. Euro. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl werden die Beschäftigten des Unternehmens auf ganzjährig tätige Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Auszubildende zählen nicht als Beschäftigte. Beschäftigte in Elternzeit bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Gefördert werden auch gemeinnützige Organisationen (Non-Profit-Organisationen), sofern diese das Kleinstunternehmenskriterium erfüllen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Fördersumme pro Kleinstunternehmen und Ausbildungsplatz beläuft sich auf insgesamt 4.000 Euro. Diese verteilt sich auf zwei Förderphasen zu je 2.000 Euro, für die jeweils ein eigener Antrag gestellt werden muss.

Als Förderphasen sind möglich:

- Erstes Ausbildungsjahr einschließlich einer bis zu 6-monatigen Vorlaufphase (max. 18 Monate, längstens bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahrs). In der Vorlaufphase (vor Einstellung von Auszubildendem) sind Qualifizierungen für das Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber möglich.
- zweites Ausbildungsjahr bis zum Ausbildungsabschluss (max. 30 Monate, längstens bis zum individuellen Ausbildungsabschluss)

Die Förderung endet vor diesen Zeitpunkten, wenn die Fördersumme schon vollständig beansprucht wurde.

Eine spätere Antragstellung verkürzt den Förderzeitraum, da frühestens ab dem Zugang der Bewilligung gefördert wird.

Förderfähig sind nur die direkten Kosten, d. h. Kurskosten/Teilnahmegebühren und Prüfungsgebühren, keine Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten. Prüfungskosten und

Kosten für Prüfungsmittel der Zwischen- und Abschlussprüfungen nach BBIG/HwO sind nicht förderfähig.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wie kann das Unternehmen die Förderung erhalten?

- Das Unternehmen stellt einen schriftlichen Antrag beim Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel). Antragsformulare können über www.gut-ausbilden.de downgeloadet werden. Dem Antrag sind Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung und Ausbildungsvertrag (falls Auszubildender schon vorhanden) beizufügen.
- RP Kassel prüft den Antrag und leitet ihn an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) weiter.
- Die WIBank bewilligt die Fördersumme von 2.000 Euro durch schriftlichen Bescheid direkt an das Unternehmen. Mit einer Bewilligungszeit von ungefähr 1,5 Monaten nach Antragstellung ist zu rechnen.
- Das Unternehmen wählt im Rahmen seines Budgets (2.000 Euro) Qualifizierungen/Beratungen aus. Dabei steht das RP Kassel mit Beratung und Information zur Seite. Das Budget kann für mehrere Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums genutzt werden. Die Maßnahmen müssen im Bewilligungszeitraum beginnen und beendet sein.
- Für jede ausgewählte Qualifizierung ist vor dem Beginn eine kurze Beschreibung (z. B. Veranstaltungsflyer) beim RP Kassel vorzulegen.
- Das RP Kassel prüft, ob die Qualifizierung/Beratung, die das Unternehmen für interessant hält, gefördert werden kann und erteilt dem Unternehmen dafür einen Freigabevermerk. Erst danach ist die Förderung der Qualifizierung für das Unternehmen sicher.
- Nach der Qualifizierung reicht das Unternehmen Teilnahmebestätigungen, Zahlungsbelege, den eingetragenen Ausbildungsvertrag und eine Bestätigung zum Bestand der Ausbildung (Gehaltsabrechnung Ausbildungsvergütung) direkt bei der WIBank ein. Daraufhin wird die Förderung ausgezahlt. Bei der ersten Maßnahme ist ein Fragebogen zur Qualität des Förderprogramms auszufüllen und mit der Abrechnung einzureichen.

Wie finden Unternehmen geeignete Qualifizierungsangebote?

Die Hessische Weiterbildungsdatenbank www.hessen-weiterbildung.de bietet einen umfangreichen Überblick über Weiterbildungsangebote zertifizierter Bildungseinrichtungen. Bildungsangebote mit engem Bezug zum Förderprogramm sind über den Menüpunkt „gut ausbilden“ besonders einfach zu recherchieren. Das RP Kassel berät die Unternehmen und ist gerne behilflich, geeignete Qualifizierungen/Beratungen aufzufinden.

RP Kassel und WIBank setzen das Programm „gut ausbilden“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um.

Kontakt

Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel)
Steinweg 6
34117 Kassel

Für Betriebe aus den Regierungsbezirken
Gießen und Kassel
Doris Keitel
Tel.: 05 61 10 6 - 4166
Fax: 06 11 32764 1662
e-Mail: doris.keitel@rpks.hessen.de

Für Betriebe aus dem Regierungsbezirk
Darmstadt
Petra Jung
Tel.: 05 61 10 6 - 3414
Fax: 06 11 32764 1662
e-Mail: petra.jung@rpks.hessen.de

www.gut-ausbilden.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „gut ausbilden“ in der jeweils geltenden Fassung.